

AUFNAHMEANTRAG	
Name, Vorname	E-Mail (ohne Angabe keine Bearbeitung möglich!)
Straße	Geburtsdatum (ohne Angabe keine Bearbeitung möglich!)
PLZ	Aufnahmeantrag für (bitte entsprechend ankreuzen):
Ort	
Telefon-Nummer:	
Mobil-Nummer (!)	<input type="checkbox"/> Inlineskating (ermäßigter Beitrag 84,- EUR pro Jahr) <input type="checkbox"/> Inlineskaterhockey (Grundbeitrag 96,- EUR pro Jahr) <input type="checkbox"/> Leichtathletik (ermäßigter Beitrag 84,- EUR pro Jahr) <input type="checkbox"/> Passive Mitgliedschaft ermäßigter Beitrag 36,- EUR pro Jahr

Hiermit stelle ich den Antrag, dem LAC Rhein-Erft Erftstadt e.V. beizutreten. Die Satzung und alle Ordnungen des Clubs erkenne ich an. Ich verpflichte mich, bei Wettkämpfen/ Turnieren immer für den LAC zu starten und werde die Vereinsbekleidung tragen. Passive Mitglieder sind nicht stimmberechtigt und dürfen nicht am regulären Trainingsbetrieb teilnehmen!

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr, wird der Beitrag anteilig berechnet. Eine Kündigung muss bis spätestens 30. September eines Jahres in schriftlicher Form vorgelegt werden. Abteilungskündigungen sind halbjährlich ohne Frist möglich. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die in den jeweiligen Sportarten erforderliche Schutzausrüstung/ -bekleidung zu tragen. Bei Mannschaftssportarten verpflichtet sich jedes Mitglied zur regelmäßigen Trainingsteilnahme. Für den Fall der Anmeldung eines minderjährigen Kindes übernehmen wir als gesetzliche Vertreter bis zum Eintritt der Volljährigkeit des Kindes die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Entrichtung der fälligen Mitgliedsbeiträge und verzichten auf die Einrede der Vorausklage.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Verwaltungszwecke des Vereins gemäß Bundesdatenschutzgesetz und der Veröffentlichung von Fotos von uns und unseren Kindern auf der Homepage und in Printmedien bin ich (sind wir) einverstanden.

Unterschrift Mitglied (Kind):	Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte(r):
-------------------------------	--

Die aktuellen Beitragssätze (monatlich) in Euro :					
X	← bitte entsprechend ankreuzen	bis 18 Jahre	ab 18 Jahre	Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag
	Grundbeitrag 1 Sportart	8,00	8,00	48,00	96,00
	Grundbeitrag 2 Sportarten	12,50	12,50	75,00	150,00
	Umlage ISHD-Ligabetrieb Skaterhockey				50,00
	Gastmitgliedschaft bis 18 J.			50,00	100,00
	Gastmitgliedschaft ab 18 J.			75,00	150,00
	Passive Mitglieder (ermäßigter Beitrag)	3,00	3,00	18,00	36,00
	Ermäßigter Beitrag (Leichtathletik)	7,00		42,00	84,00

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung :					
<p>Ich/Wir ermächtige(n) ich den LAC Rhein-Erft Erftstadt e.V. widerruflich, alle von mir/uns im Rahmen der Clubmitgliedschaft zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem(unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen (z.B. einmalige Aufnahmegebühr 25,- EUR für Kinder inkl. Funktions-Shirt/ 35,- EUR für Erwachsene inkl. Funktionsshirt).</p> <p>Hinweis: Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wird dem Lastschrifteinzug widersprochen, endet automatisch die LAC-Clubmitgliedschaft. Die Rücklastkosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Clubmitgliedes. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Für die evtl. Rückbuchungsgebühren habe ich aufzukommen. Die Einzugsermächtigung wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt. Die Mitgliedschaft endet erst nach Ausgleich sämtlicher fälliger Zahlungen! Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch stillschweigendes Fernbleiben von den Übungsstunden.</p> <p style="text-align: center;">SEPA- Gläubiger-ID: DE85 LAC 0000 0626 223 Mandats-Referenz ist Ihre Mitgliedsnummer!</p>					
Name, Vorname des Kontoinhabers (Zahler)	T-Shirt-Größe des angemeldeten Clubmitgliedes: <input type="checkbox"/> 128 <input type="checkbox"/> 140 <input type="checkbox"/> 152 <input type="checkbox"/> 164 <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> XXL				
IBAN (bitte in 4-er Zahlengruppen):					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">DE __</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table>		DE __			
DE __					
Die Zahlung des Clubbeitrag wünsche(n) ich/wir <input type="checkbox"/> jährlich / <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich (bitte ankreuzen)					
Unterschrift des Kontoinhabers	Aufnahme ab Datum:				

Auszug aus der aktuell gültigen Satzung:

§ 5 - Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

1. jugendlichen Mitgliedern vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Jugend des Vereins);
2. erwachsenen Mitgliedern vom vollendeten 18. Lebensjahr an (ordentliche Mitglieder);
3. passiven Mitgliedern mit Startrecht bei Wettkämpfen für den LAC Rhein-Erft e.V.
4. Ehrenmitgliedern;
5. fördernden Mitgliedern;
6. Gastmitgliedern.
7. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes ernannt. Sie sind von der Zahlung des Grundbeitrages befreit.

Fördernde Mitglieder können auch juristische Personen sein.

Passive Mitglieder zahlen einen Grundbeitrag von 3,- EUR im Monat. Sie können aber freiwillig einen Betrag zahlen, der sich an den Clubbeiträgen orientieren soll. Passive Mitglieder sind **nicht** stimmberechtigt. Eine Teilnahme am normalen regelmäßigen Trainingsbetrieb ist für Passive Mitglieder **nicht** möglich. Eine Teilnahme an Sportwettkämpfen für den LAC Rhein-Erft e.V. ist möglich. Alle entstehenden Kosten (Startgelder, Fahrtkosten, Übernachtungskosten, etc.) muss das Passive Mitglied selbst tragen. Es erfolgt keine Erstattung der Kosten durch den LAC Rhein-Erft e.V..

§ 7 - Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft ist durch den Vordruck "Aufnahmeantrag" zu beantragen. Anträge Minderjähriger bedürfen der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Die Zustimmung eines Elternteiles muss ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteiles erteilt werden.
2. Personen, die nur vorübergehend die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen wollen, können die Gastmitgliedschaft beantragen. Beginn und Ende der Gastmitgliedschaft werden bei der Entscheidung über den Aufnahmeantrag festgesetzt und auf dem Mitgliederausweis angegeben. Die Gastmitgliedschaft darf die Dauer von einem Jahr nicht übersteigen. Eine Verlängerung der Gastmitgliedschaft ist nicht zulässig, jedoch kann im Anschluss an die Gastmitgliedschaft die unbefristete Mitgliedschaft begründet werden, in diesem Falle wird die Dauer der Gastmitgliedschaft auf die Mitgliedschaft angerechnet.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei der Ablehnung bedarf es nicht der Angabe von Gründen.

§ 8 - Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Rechte der Mitglieder im Rahmen der Vereinsvorschriften sind:
 1. Recht auf Benutzung der Sport-/Trainingsstätten und der übrigen dem Verein zur Verfügung stehenden Einrichtungen gemäß den Haus- und Benutzungsordnungen, die vom Vorstand oder der Stadt Erftstadt erlassen werden;
 2. Recht zur Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen;
 3. Wahl-, Stimm- und Antragsrecht in der Mitgliederversammlung und Abteilungsveranstaltungen für ordentliche und Ehrenmitglieder.

Die Mitglieder können ihre Rechte nur ausüben, wenn sie im Besitz des gültigen Mitgliedsausweises sind, das Recht zur Ausübung des aktiven Wahlrechts und des Stimmrechts jedoch erst nach einer Mindestmitgliedsdauer von sechs Monaten.

2. Pflichten der Mitglieder sind:
 1. Befolgung der Satzung und der Ordnungen des Vereins;
 2. Zahlung der Beiträge, Umlagen und Gebühren bei Fälligkeit. Alle Zahlungen an den Verein sind Bringschulden.
 3. Haftung für den Verein für vom Mitglied schuldhaft verursachte Schäden;
 4. Unverzügliche Mitteilung eines Verlustes des Mitgliedsausweises an die Geschäftsstelle des Vereins;
 5. Mitteilung einer Änderung der Anschrift des Mitgliedes an die Geschäftsstelle des Vereins.
3. Ein Mitglied kann unter Darlegung besonderer Gründe beantragen, die Mitgliedschaft für längstens drei Jahre ruhen zu lassen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Während der Zeit der ruhenden Mitgliedschaft bestehen keine Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein.

§ 10 - Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. **Die Kündigung ist dem Vorstand schriftlich, möglichst mit eingeschriebenem Brief, bis spätestens 30. September mitzuteilen. Verspätet eingegangene Kündigungen werden erst mit Ablauf des auf die Kündigung folgenden Geschäftsjahres wirksam.** Den Nachweis der rechtzeitigen Kündigung hat im Zweifelsfall das Mitglied zu führen.
2. Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied nach zweimaliger, schriftlicher Mahnung den Beitrag nicht gezahlt hat. Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn die Anschrift des Mitglieds nicht ermittelt werden kann.
3. Der Vorstand kann ein Mitglied aus wichtigem Grund ausschließen. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss ist zu begründen, mit Rechtsmittelbelehrung zu versehen und dem betroffenen Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann das Mitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung ein Schiedsgericht anrufen. Während des Verfahrens ruhen die Mitgliedsrechte.
4. **Die Rechte und Pflichten eines Mitglieds erlöschen mit dem Zeitpunkt der Kündigung der Mitgliedschaft.** Die Verpflichtung zur Zahlung fälliger Beiträge, Umlagen und Gebühren bleibt bestehen.